

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7 tr

Vorlagen-Nr. 1176/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

27.11.2007 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Uckendorf

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Im Jahr 2008 soll der Abwasserkanal in der Niederkasseler Straße in Uckendorf saniert werden. Im Anschluss an die Kanalsanierung erfolgt die noch ausstehende Deckensanierung. Die Bauzeit wird insgesamt auf ca. 8 Monate geschätzt.

Im Zuge dieser Maßnahme sollen die bisherigen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Niederkasseler Straße überarbeitet werden mit dem Ziel, eine Verbesserung der bisherigen Situation zu erreichen. Die Verkehrsberuhigung in der Niederkasseler Straße ist bereits mehrfach beraten worden.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 22.05.2007 wurde über die Petition eines neu zugezogenen Uckendorfer Bürgers beraten. Der diesbezügliche Auszug aus der Niederschrift ist als Anlage 1 beigefügt.

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 23.10.2007 ist der als Anlage 2 beigefügte Antrag der CDU-Fraktion beraten worden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und im Ausschuss zu berichten.

In diesem Zusammenhang ist auch über den Inhalt des Bürgerantrages vom 29.08.2007 (Anlage 3) zu beraten, obwohl dieser erst am 29.11.2007 dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vorgelegt wird.

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit auf der Grundlage des CDU-Antrages gemeinsam mit dem beauftragten Ing.-Büro IFEBA die möglichen Maßnahmen geprüft. Herr Groß wird in der Sitzung die erarbeitete Lösung vorstellen. Die Kosten für die zur Zeit geplanten Maßnahmen betragen ausweislich der Kostenschätzung des Ing.-Büros ca. 210.500 € (einschließlich Ingenieurleistungen). Haushaltsmittel stehen für diese Maßnahme nicht zur Verfügung und sind von der Verwaltung auch bisher für den Haushalt 2008 nicht angefordert worden. Für den Fall, dass die Durchführung der Maßnahmen beschlossen wird, müssen die Mittel im Haushalt 2008 bereitgestellt werden.

Zu den beabsichtigten Maßnahmen wurden auch die Stellungnahmen der RSVG und der Kreispolizeibehörde eingeholt. Von Beiden wird die zwischenzeitlich in Erwägung gezogene

Installierung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Niederkasseler Straße/Eschmarer Straße/Schäferstraße/Weiler Weg aus Gründen der Verkehrssicherheit rigoros abgelehnt.

Die Kreispolizeibehörde hält die geplanten Anrampungen im Bereich der Bushaltestellen nicht zwingend für erforderlich und begründet dies wie folgt:

„Die Ortsdurchfahrt ist bereits mit Zeichen 274-53 StVO auf 30 Km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit beschränkt. Daneben sind alternierend mehrere Fahrbahneinbauten (Baumscheiben) vorhanden bzw. deren Neuausrichtung geplant. Stellplätze für ruhenden Verkehr in der Fahrbahn bewirken in der Regel weitere Verzögerungen.

Die Querungsstellen selbst bilden zudem einen zusätzlichen Engpass für den Durchgangsverkehr. Damit sind bereits zahlreiche Elemente zum Einsatz gekommen, die eine angemessen niedrige Durchflussgeschwindigkeit bewirken können und erwarten lassen.

Die darüber hinaus geplanten Anrampungen halte ich deshalb nicht mehr für zwingend erforderlich, zumal damit auch nachfolgend aufgeführte, erhebliche Nachteile verbunden sein können:

- *Zweiradfahrer sind im besonderen Maße sturzgefährdet (fahrradfreundliche Stadt ?)*
- *Der Betreiber des ÖPNV lehnt Fahrten über derartige Rampen generell ab.*
- *Es entstehen erhebliche Lärmbelästigungen für Anwohner durch Überrollgeräusche.*
- *Es entsteht ein Lärmpegel durch Ladegut auf LKW oder PKW-Anhängern.*
- *Es entstehen höhere Lärmbelästigungen durch Bremsen und Beschleunigen.*
- *Ein gesteigerter CO₂-Ausstoß durch erneutes Anfahren ist die Folge.*
- *Der Winterdienst wird durch derartige Kanten empfindlich behindert.*
- *Die Rampen unterliegen erfahrungsgemäß einem gesteigerten Unterhaltungsaufwand.*

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Planung im eigenen Hause nochmals zu überdenken.“

Die beabsichtigte zusätzliche Querungshilfe in Höhe der Arminstraße wird von der Kreispolizeibehörde akzeptiert.

Die RSVG hat keine Bedenken hinsichtlich der geplanten zusätzlichen Haltestellen und die im Bereich der Haltestellen vorgesehenen einseitigen Aufpflasterungen. Sie regt jedoch an, nicht mehr als 6 Baumscheiben vorzusehen.

Im Übrigen weist die RSVG auf die zu erwartenden Einschränkungen im ÖPNV hin, die dadurch entstehen, dass die Baumaßnahme zwangsläufig mit einer Vollsperrung der Niederkasseler Straße einhergeht. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Einschränkungen für die Uckendorfer Bürger/innen auf ein Minimum zu reduzieren sind und wird hierzu in der Sitzung berichten.

Hinsichtlich des Bürgerantrages zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Schäferstraße/Heerstraße (L 274) weist die Verwaltung darauf hin, dass für die Realisierung des Kreisverkehrs umfangreicher Grunderwerb durch die Stadt zu tätigen ist und die Baukosten voraussichtlich alleine von der Stadt zu tragen sind.

Die Einrichtung eines Kreisverkehrs in diesem Kreuzungsbereich könnte folgende Vor- oder Nachteile mit sich bringen:

a) mögliche Vorteile

- Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der L 274 wird voraussichtlich in beide Fahrtrichtungen deutlich gesenkt.
- Der Verkehr kann aus Uckendorf heraus besser abfließen.
- Es könnte zu einer Verringerung des Schleichverkehrs über die Eschmarer Straße kommen.

b) mögliche Nachteile

- Bei einer Verringerung des Schleichverkehrs über die Eschmarer Straße wird sich der Verkehr stärker auf die Schäferstraße/Heerstraße verlagern.

- Durch den besseren Verkehrsabfluss in dem Kreuzungsbereich wird die Durchfahrt durch Uckendorf attraktiver (mehr Verkehr in Uckendorf ?)
- Es entstehen zusätzliche Belästigungen der unmittelbaren Anwohner durch Lärm (bremsende, anfahrende Fahrzeuge, Fahrgeräusche von LKW mit Anhänger) und Abgase.
- Der Kreisel müsste so gestaltet werden, dass die Mitte des Kreisels nicht überfahrbar ist. Im Hinblick auf den ÖPNV (Gelenkbusse) und LKW mit Anhänger ergibt sich wegen des dadurch erforderlich werdenden Radius ein erheblicher Flächenbedarf (Gründerwerbskosten).
- Die Kosten können nicht über Erschließungs- oder Anliegerbeiträge refinanziert werden.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Anlagen:

Anlagen 1 - 3